

Weihnachtsgeschenk für Klassenlehrerin 2. Klasse

Beitrag von „Humblebee“ vom 27. November 2022 17:27

Zitat von Mathemann

Zumindest in Hessen ist die Annahme von Bargeld verboten:

<https://rp-darmstadt.hessen.de/sites/rp-darms... 18.06.2012.pdf>

<https://www.lareda.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/VVHE-VVHE000016905>

Gutscheine und Prepaidkarten zählen, nach Rechtsauskunft meiner Gewerkschaft, als bargeldähnlich (ohne Einschränkung des Bundeslands). Ist im Falle eines Amazongutscheines unmittelbar klar.

"3) Aufgrund der generellen Gefahr für den Anschein der Empfänglichkeit für private Vorteile ist die Annahme folgender Leistungen grundsätzlich untersagt, soweit in Nummer 4 nichts Abweichendes bestimmt ist:

a) Bargeld oder bargeldähnliche Zuwendungen (z. B. Gutscheine, Eintritts-, Telefon- oder Geldkarten, Jetons),"

Der 4b) erlaubt das. Aber auch nur unter exakt den Bedingungen, die dort stehen: Dienstjubiläum, Geburtstag, Verabschiedung.

Alles anzeigen

Ach, diese Antwort sehe ich ja jetzt erst. Unter "Verabschiedung" ist laut unseres ehemaligen Schulleiters auch die Verabschiedung einer Klasse oder eines Bildungsgangs zu verstehen, nicht nur die einer Lehrkraft, die bspw. in den Ruhestand geht. Da hatte eine Kollegin, die von ihrer Klasse (einjähriger Bildungsgang) zum Abschied einen 10 Euro-Gutschein eines Gartencenters bekommen hatte, vor einigen Jahren extra nachgefragt. Laut Ex-SL dürfen wir solche Gutscheine annehmen.